

# **Gemeinde Westerngrund**

Landkreis Aschaffenburg

## **Bebauungsplan**

**"Dörnsenbach", 2. Änderung**

Begründung

# Begründung

## A. Anlaß

Mit Schreiben vom 25.09.1996 stellte Frau Lenz-Rückert den Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Dörnsenbach, sowie die Verschiebung der Baugrenze nach Südwesten.

Dieser Antrag wurde daraufhin in der Sitzung der Gemeinde Westerngrund am 01.10.1996 behandelt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung mit Beschluß signalisiert, daß grundsätzlich die Bereitschaft zur Änderung des Bebauungsplanes besteht. Vor Einleitung des förmlichen Änderungsverfahrens sollte jedoch eine Stellungnahme des Landratsamtes eingeholt werden.

Der Stellungnahme des Landratsamtes ist zu entnehmen, daß seitens des Kreisbauamtes der beabsichtigten Erweiterung des Geltungsbereiches zugestimmt werden kann, wenn die in der rechtsverbindlichen 1. Änderung zum Bebauungsplan Dörnsenbach i. d. F. vom 30.03.94 festgesetzten Baugrenzen unverändert beibehalten werden.

Aufgrund der Entscheidung des Landratsamtes sowie der gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse wird die Erweiterung des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Dörnsenbach – 1. Änderung" i.d. F. vom 30.03.1994 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

## B. Planungsrechtliche Grundlagen

1. Der genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerngrund i. d. F. vom 02.08.1994
2. Der genehmigte Bebauungsplan "Dörnsenbach – 1. Änderung" i. d. F. vom 30.03.1994
3. Der Beschluß des Gemeinderates vom 11.10.1996
4. Stellungnahme des Landratsamtes vom 04.12.1996
5. Der Beschluß des Gemeinderates vom 14.03.1997

## C. Art und Umfang der Änderung

Die Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Dörnsenbach – 1. Änderung" i. d. F. vom 30.03.1994 wird im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 416 Gemarkung Oberwestern in Richtung Südwesten verschoben. Die erweiterte Geltungsbereichsgrenze entspricht der südwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 416 Gemarkung Oberwestern.

Die Baugrenzen werden entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Dörnsenbach – 1. Änderung" unverändert beibehalten.

Anerkannt:

Westerngrund, den 6. Juni 1997

*Naumann*

Naumann, 1. Bürgermeister



Ausgearbeitet:

Verwaltungsgemeinschaft  
Schöllkrippen

Schöllkrippen, den 24.02.97